

Antrag

der Abgeordneten Steffen Tippach, Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Neuverhandlung des Amsterdamer Vertrags

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Amsterdamer Vertrag ist keine positive Revision des Maastrichter Vertrags im Sinne einer sozialen, demokratischen und gesamteuropäischen Entwicklung der EU. Er schreibt im wesentlichen eine undemokratische und neoliberale Europapolitik der Konzerne und Regierungen fort – zu Lasten der in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürger.

1. Die Aufnahme des Beschäftigungskapitels in den EG-Vertrag ist zwar zu begrüßen, sein Inhalt reicht aber nicht einmal im Ansatz als vertragliche Grundlage für die wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Europa aus. Die Zielsetzung eines lediglich „hohen Beschäftigungsniveaus“ statt der Vollbeschäftigung, die fehlende Regelung wirksamer Instrumente und Mittel für eine zielgerichtete europäische Beschäftigungspolitik machen deutlich, daß es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um das Beschäftigungskapitel zu einem wirklichen Instrument gegen Arbeitslosigkeit zu entwickeln. Dies gilt ebenso für die Ergebnisse des Beschäftigungsgipfels am 20./21. November 1997 in Luxemburg. In beiden Fällen ist die Bremserpolitik der Bundesregierung, die Beschäftigungspolitik nur national und neoliberal definiert wissen will, scharf zu kritisieren.
2. Bei der von allen Seiten immer wieder angemahnten Reform der Institutionen haben die Verhandlungspartner des Amsterdamer Vertrags versagt. Reformen zur dringend erforderlichen Demokratisierung der EU, zur wirksamen Stärkung des Europäischen Parlaments sowie zur Vorbereitung der EU auf die Erweiterung sind verschoben worden. Die grundlegenden Defizite im Hinblick auf eine demokratische Verfaßtheit der EU bestehen weiterhin. Die Bundesregierung ist dafür maßgeblich mitverantwortlich.

3. Im Bereich der Innen-, Justiz-, Asyl- und Einwanderungspolitik ist die Abschottung der EU gegenüber der übrigen Welt weiter verfestigt, die demokratische Kontrolle und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments über innenpolitische Fragen verhindert worden. Einwanderung bleibt weitgehend ausgeschlossen, Verbesserungen der Situation von Nicht-Unionsangehörigen werden verweigert. Diese Entwicklung ist gerade wegen der zentralen Bedeutung für die Beziehungen der EU zu anderen Kontinenten nicht nur bedenklich, sondern muß dringend korrigiert werden.
4. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird eine Entwicklung verfolgt, die die EU nicht nur politisch und ökonomisch, sondern auch militärisch zu einem Machtpol in der Welt erheben soll. Diese mit der Hinwendung zur Westeuropäische Union (WEU) zum Ausdruck kommende Militarisierung der EU ist für eine Zivilisierung internationaler Beziehungen und für eine Prioritätensetzung auf friedliche Konfliktvorbeugung und -bewältigung absolut kontraproduktiv. Die drängende und dominante Rolle der Bundesregierung bei dieser Entwicklung ist unverantwortlich.
5. Obgleich die Erweiterung der EU um die mittel- und osteuropäischen Länder und Zypern vor der Tür steht, regelt der Amsterdamer Vertrag nichts zur Mitsprache dieser Beitrittsländer bei der künftigen Gestaltung der europäischen Politik. Angesichts der Notwendigkeit, den Beitrittsprozeß nicht zum einseitigen Diktat der EU-Staaten gegenüber den Beitrittsländern verkommen zu lassen, ist dies ein schweres Versäumnis. Der Beitritt muß als ein gegenseitiger Prozeß mit notwendigen Veränderungen auf beiden Seiten verstanden und betrieben werden.
6. Angesichts der Fortschreibung negativer europäischer Entwicklungen durch den Amsterdamer Vertrag und der damit verbundenen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und nicht zuletzt aufgrund prinzipieller demokratischer Erwägungen, ist die Durchführung eines Referendums zu diesem Vertrag in allen Mitgliedstaaten, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, zwingend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Ratifizierungsverfahren zum Amsterdamer Vertrag und seinen Entschlüssen und Protokollen auszusetzen und umgehende Neuverhandlungen unter konstituierender Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie unter Hinzuziehung von Nichtregierungsorganisationen zu initiieren, um

1. die Zielsetzung der Vollbeschäftigung zu verankern und zugleich wirksame Instrumente und ausreichende finanzielle Mittel für eine europäische Beschäftigungspolitik festzulegen,
2. im Interesse der Demokratisierung und einer schnellen institutionellen Erweiterungsfähigkeit eine Reform der Kommission

- und des Rates und eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments zum Verhandlungsgegenstand zu machen,
3. ein obligatorisches Mitentscheidungsrecht für das Europäische Parlament in allen Angelegenheiten zu befürworten,
 4. im EU-Vertrag die Verankerung eines Grundrechtekatalogs zur Stärkung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte zu initiieren und sich darüber hinaus für eine zielstrebige Diskussion zur Schaffung einer europäischen Verfassung und eines wirksamen europäischen Gerichtsweges einzusetzen,
 5. eine Sozial- und Umweltunion sowie die Durchführung von Referenden als Voraussetzungen des Inkrafttretens der dritten Stufe der Währungsunion zu initiieren,
 6. sich für eine menschenwürdige, demokratische Regelung der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik innerhalb der EU einzusetzen und das Durchführungsabkommen zum Schengener Vertrag außer Kraft zu setzen,
 7. für die Abschaffung von Europol und die Aufhebung der entsprechenden Konventionen einschließlich des Immunitäten-Protokolls und der entsprechenden Artikel im Amsterdamer Vertrag einzutreten,
 8. unmißverständlich zu erklären, daß der Aufbau eines militärischen Arms der EU durch Aufnahme oder Umwandlung der WEU abgelehnt wird, und dementsprechend auf eine Änderung des EU-Vertrags zu drängen, die eine Orientierung der EU-Politik auf die Stärkung der OSZE und die zivile Konfliktbearbeitung zum Gegenstand hat,
 9. eine Initiative zur Einrichtung eines Gremiums zu unternehmen, in dem die Beitrittsländer umfassend und mitentscheidungsberechtigt an der Entwicklung der europäischen Politik in allen Bereichen teilnehmen können,
 10. eine entsprechende Initiative in den Neuverhandlungen einzubringen, die die Durchführung von Referenden zu zentralen europäischen Angelegenheiten in allen Mitgliedsländern zum *Acquis communautaire* erhebt.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Steffen Tippach

Heinrich Graf von Einsiedel

Andrea Gysi

Hanns-Peter Hartmann

Dr. Willibald Jacob

Manfred Müller (Berlin)

Gerhard Zwerenz

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

